

LEISTUNGSVEREINBARUNG

Die **Berufsgruppe Ingenieurbau** des SIA, nachstehend BGI genannt,
vertreten durch den BGI-Präsidenten Patric Fischli-Boson, das Vorstandsmitglied
Daniel Meyer und den SIA-Präsidenten Stefan Cadosch,

und der **Schweizer Gesellschaft für Erdbeningenieurwesen und Baudynamik**, ein Fachverein
des SIA, nachstehend FV SGEB genannt,
vertreten durch den SGEB-Präsidenten Dr. Thomas Wenk,

schliessen per 1.9.2016 eine Leistungsvereinbarung (gemäss Art. 22 der Statuten des SIA) ab.

ZWECK und GÜLTIGKEIT

Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der BGI und dem FV SGEB im Rahmen der Tätigkeiten und Ziele des SIA und des Fachvereins. Die Leistungsvereinbarung kann jeweils auf Ende des Jahres gekündigt werden.

A NETZWERK

Der Vorstand des FV SGEB ernennt einen Delegierten in den Rat der BGI, der stimmberechtigter Delegierter des SIA ist. Er wird an die jährlich stattfindende Konferenz der Berufsgruppen eingeladen.

Der FV SGEB nimmt den Präsidenten der BGI als Einzelmitglied auf, wobei der FV SGEB den Mitgliederbeitrag übernimmt. Der vom Vorstand des FV SGEB ernannte Delegierte in den Rat der BGI informiert den Berufsgruppenrat über die Veranstaltungen und Aktivitäten des FV SGEB.

B THEMENFELDER UND VEREINSPOLITIK

Die BGI vertritt die Interessen des FV SGEB innerhalb des SIA und sorgt dafür, dass die Anliegen des FV SGEB in den Vorstand des SIA einfließen, ins Tätigkeitsprogramm des SIA aufgenommen und auf der politischen Ebene als Anliegen des SIA vertreten werden. Der FV SGEB ist via BGI Anlaufstelle des SIA für alle Fragen des Erdbebeningenieurwesens und der Baudynamik. Der FV SGEB koordiniert die Anliegen des SIA in diesem Tätigkeitsgebiet.

C NORMENSCHAFFEN

Der FV SGEB wirkt im Normen- und Ordnungsbereich des SIA in den massgebenden Kommissionen und Lenkungsausschüssen von Normungsprojekten im Volontariat mit.

D INFORMATION UND KOMMUNIKATION

Dem FV SGEB stehen die Kommunikationskanäle des SIA offen. Auf der Website des SIA www.sia.ch wird unter dem Titel „Fachvereine des SIA“ der FV SGEB genannt und verlinkt.

E ENTSCHÄDIGUNGEN

Der FV bezahlt für seine Mitglieder, die nicht SIA-Einzelmitglied sind und der Mitgliederkategorie „ordentliche Mitglieder“ angehören, dem SIA einen jährlichen, von der Delegiertenversammlung des SIA festgesetzten Beitrag. Der SIA kann den FV SGEB gegen Entschädigung schriftlich beauftragen, Fragestellungen zu bearbeiten und Bericht zu erstellen.

Zürich, den 15. Juni 2016

Patric Fischli-Boson
BGI-Präsident

Dr. Thomas Wenk
SGEB-Präsident

Daniel Meyer
Mitglied des SIA-Vorstandes

Stefan Cadosch
Präsident SIA